

(Abg. Günther.)

(A) Man verlangt also eine Wohnsitzdauer von 3 Jahren, die nur dann eine Einschränkung auf 1 Jahr erfährt, wenn es sich um Religionsdiener oder um Leute handelt, die ein öffentliches Amt ausüben, oder um Lehrer, die an öffentlichen Schulen tätig sind. Damit sind aber die Kantelen in dem allgemeinen gleichen geheimen und direkten Wahlrecht nicht erschöpft. Man hat noch bestimmt: Das Wahlrecht darf nur in der Gemeinde ausgeübt werden, in welcher der Wahlberechtigte seit mindestens einem Jahre seinen Wohnsitz hat. Sie sehen, daß hier in zweifacher Hinsicht Kantelen geschaffen sind bezüglich des für den Landtag in Elsaß-Lothringen in Frage kommenden Wahlrechts. Für diese Kantelen stimmten auch die Sozialdemokraten im Reichstage.

(Hört, hört!)

Es ist bis heute niemand innerhalb der Sozialdemokratie eingefallen, deshalb, weil die Sozialdemokratie sich sehr weit von ihren Wahlrechtsforderungen entfernte, etwa Entrüstungs- oder Protestversammlungen einzuberufen.

(Zuruf.)

Sie können es ja noch machen, Herr Kollege Riem!

(B) Wir haben von unserem Standpunkte aus gar kein Interesse daran, Ihnen Schwierigkeiten bezüglich Ihrer zukünftigen Haltung im Reichstage oder Vorhaltungen bezüglich dieser Frage zu machen. Aber ich glaube, das muß doch erwähnt werden, um zu zeigen, daß auch die Sozialdemokratie anerkennen mußte, daß mit ihren weitergehenden Forderungen über das Reichstagswahlrecht hinaus nichts anzufangen war, daß sie nicht das Reichstagswahlrecht für Elsaß-Lothringen erreichen konnte, daß ein Wahlrecht nur möglich war unter wesentlichen Einschränkungen der Mängel, die sich beim Reichstagswahlrecht ab und zu zeigen, dadurch, daß gewisse Bevölkerungskreise allerdings von der Mitarbeit im Parlament ausgeschlossen werden können. Man kann also nicht sagen, wie es in der vorigen Woche geschehen ist, die Sozialdemokraten hätten die Erste Kammer in Elsaß-Lothringen bewilligt, um ein Wahlrecht einzutauschen, das dem Reichstagswahlrecht gleiche. Dagegen sprechen die Kantelen des Landeswohnsitzes und des Gemeindefwohnsitzes. Diese beiden Kantelen schränken dieses Wahlrecht außerordentlich ein. Sie scheiden das fluktuierende Element, die fluktuierende Bevölkerung aus und machen es unmöglich, was ein sehr wichtiger Punkt ist, daß politische Parteien Wählerverchie-

bungen in verschiedenen Wahlkreisen vornehmen können.

Bei der kurzen Vorarbeit über den heutigen Antrag habe ich auch die sozialdemokratische Literatur nachgesehen, eine Notwendigkeit, der man sich jetzt nicht entziehen kann, weil den betreffenden Herren Verfassern doch manche Unrichtigkeit, Schiefheit und Entgleisung unterläuft. So habe ich in der Ausgabe des 2. Bandes des Handbuchs für sächsische Wähler, „Sächsische Politik“ überschrieben, herausgegeben von dem Zentralkomitee der sozialdemokratischen Partei Sachsens, auf S. 46/47 gefunden, nach welcher Richtung hin man hier in der Öffentlichkeit Unrichtigkeiten, Unzutreffendes behauptet. Ich will ganz kurz den Sachverhalt richtigstellen. Ich möchte den geehrten Herrn Präsidenten bitten, mir die Erlaubnis, einiges zu zitieren, zu geben.

(Präsident: Wird gestattet.)

In dem Handbuche sächsischer Wähler wird fälschlicherweise behauptet, ich wäre bereit gewesen, jedem selbständigen Wähler mit 600 M. Einkommen 4 Pluralstimmen zuzubilligen. Es wird dabei gesagt, daß die Arbeiter durch die Eventualvorlage auf das ärgste entrechtet würden, und diese Entrechtung hätte Herr Günther offenbar ganz in Ordnung gefunden. Das ist der ärgste politische Schwindel, der mir in meinem politischen Leben je vor Augen gekommen ist. Ich habe in der 175. Sitzung der Zweiten Kammer am 22. Januar 1909 bei der Stimmberechtigung der Wähler darauf hingewiesen, daß diese nicht ausgedehnt worden sei. Ich habe dann den plutokratischen Charakter besprochen in den neuen Vorschlägen gegenüber den früheren Vorschlägen, die von rechts und von der Regierung gekommen waren, und festgestellt, daß tatsächlich gegenüber den früheren Vorschlägen in der Eventualvorlage der Zweiten Kammer eine ganz bedeutende Verschlechterung eines großen Teiles des Mittelstandes durch den neuen Wahlrechtsantrag herbeigeführt werde. Meine Herren! Ich wies damals nach, daß mindestens einhunderttausend Wähler, die dem Handwerker- und Bauernstande vornehmlich angehören, wieder auf das Einstimmenrecht herabgedrückt werden. Ich habe dann wörtlich ausgeführt:

„Ich wiederhole, man hat also den gesamten kleinen Mittelstand von der Privilegierung ausgeschlossen. Nicht daß wir diese Privilegierung begünstigt hätten, sondern ich will nur feststellen,